

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Der Vertrag kommt mit Eingang dieses vollständig ausgefüllten Formulars (insbesondere Notrufverfolgungsliste) oder dem Versand des ASD-Hausnotrufsystems durch ASD Hausnotruf an den Kunden zustande. Einer zusätzlichen schriftlichen Bestätigung durch ASD GmbH bedarf es nicht. Das ASD Hausnotrufsystem steht während der Vertragslaufzeit im Eigentum von ASD Hausnotruf. Es darf an keinen Dritten verliehen oder verpfändet werden.
2. Die Bereitstellung des ASD-Hausnotrufsystems und die Einweisung des Teilnehmers und der beteiligten Personen in den Gebrauch, sowie die Aufschaltung des Hausnotrufsystems auf eine 24 Stunden besetzte Notrufzentrale und die Sicherstellung der technisch einwandfreien Funktion erfolgt durch ASD Hausnotruf. Hierzu führt das Hausnotrufsystem einen täglichen Selbsttest durch. Hierdurch entstehen u. U. zusätzliche Telefonkosten für den Teilnehmer.
3. Beseitigung von Mängeln am ASD-Hausnotrufsystem durch Instandsetzung oder Ersatz erfolgt nur durch ASD Hausnotruf oder beauftragte Dritte.
4. Die Preise beinhalten die jeweils zur Zeit gültige Mehrwertsteuer. ASD GmbH darf die Preise vier Wochen nach Mitteilung der Kostenerhöhung gegenüber dem Teilnehmer erhöhen (im Fall einer MwSt.-Erhöhung, etc.). In diesem Fall hat der Teilnehmer ein Kündigungsrecht.
5. Bei weniger als 3 Monaten Laufzeit ist ASD-Hausnotruf berechtigt eine Nutzungspauschale, unabhängig vom tatsächlichen Zeitraum der Nutzung, in Höhe von € 79,- inkl. Einrichtung und Programmierung zu berechnen. Durch die Berechnung der Nutzungspauschale, entfällt die monatliche vertragliche Nutzungsgebühr, sowie die vertraglich vereinbarte Installations- und Einrichtungsgebühr.
6. Die Zahlungspflicht beginnt mit der Übergabe, spätestens mit der Inbetriebnahme des Systems. Die monatlichen Entgelte sind am 10. eines jeden Monats fällig. Die Einrichtungsgebühr und etwaige Kaufpreisforderungen für Sonderzubehör, sowie Kaufpreisforderungen bei Kaufgeräten, sind mit der ersten Rechnung fällig. Die monatliche Nutzungsgebühr, die Installations- und Einrichtungsgebühr sowie Kaufpreisforderungen für zusätzliche Geräte, wird mit der ersten Lastschrift eingezogen. Alle Zahlungen können ausschließlich im Einzugsverfahren abgerechnet werden. Fehlt eine wirksame Einzugsermächtigung des Teilnehmers, ist ASD Hausnotruf nicht zur Leistung verpflichtet bzw. zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Rückbelastungsgebühren gehen zu Lasten des Teilnehmers. ASD Hausnotruf erstellt grundsätzlich keine Rechnungen. Bei Rechnungsstellung wird diese in Höhe von 10 Euro je Rechnung gesondert berechnet. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang bei ASD-GmbH. Diese kann bei Zahlungsrückstand in Höhe von zwei Monatsmieten den Vertrag fristlos kündigen.
7. Ist keine gesonderte Laufzeit vereinbart, kann dieser Vertrag jederzeit zum Monatsende gekündigt werden. Ist eine Vertragslaufzeit vereinbart, so kann dieser Vertrag nach Ablauf dieser Zeit jederzeit zum Monatsende gekündigt werden.
8. Im Falle einer Kündigung des Vertrages ist das ASD-Hausnotrufsystem, einschließlich aller Funksender und Armband/Halsband, in einwandfreiem Zustand an ASD-Hausnotruf zurückzugeben. (persönliche Übergabe an der Büroanschrift der ASD-Hausnotruf GmbH, per Post oder an einen ASD-Partner vor Ort). Der Teilnehmer trägt die Kosten des Rücktransportes und das Risiko von Verlust und Beschädigung des Systems beim Rücktransport. Sollte der Rückversand unfrei erfolgen, werden diese Kosten dem Teilnehmer nachträglich in Rechnung gestellt. Die monatlichen Bereitstellungsgebühren werden vom Teilnehmerkonto abgebucht, bis das ASD-Hausnotrufsystem bei ASD Hausnotruf in Cappeln oder einem ASD-Partner vor Ort eingetroffen ist (vgl. §546a BGB). Wird durch den Teilnehmer eine Abholung des Hausnotrufsystems durch ASD Hausnotruf gewünscht, wird dies mit einer Servicepauschale in Höhe von € 19,- zzgl. € 0,30/km An- und Abfahrt an den Teilnehmer berechnet. Ein Anspruch auf eine Abholung besteht nicht.
9. Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen beeinflusst nicht die Gültigkeit der Übrigen. Eine bestehende Lücke (auch durch Unwirksamkeit) ist mit einer angemessenen Regelung, die dem Willen beider Parteien am nächsten kommt, zu füllen. Ergänzend gelten die Vorschriften des BGB.
10. Der Teilnehmer teilt ASD Hausnotruf mindestens eine Kontaktperson mit Telefonnummer anhand der Notrufverfolgungsliste mit; diese Notrufverfolgungsliste sowie die umseitige Checkliste mit Fragebogen zu medizinischen Daten werden bei der Hausnotrufzentrale elektronisch gespeichert.
11. Für Installation und Betrieb des Gerätes sind ein Stromanschluss 230V und ein Anschluss an eine analoge Telefonleitung mittels einer TAE-Anschlussdose betriebsfertig bereitzustellen. Ein Wechsel des Telefonanbieters sowie ein Tarifwechsel nach Erstinstallation sind ASD GmbH unaufgefordert anzuzeigen, da eine Überprüfung der Funktionstüchtigkeit des Systems erforderlich ist. Bei Nutzung des Gerätes an einer Telefonanlage b.z.w. Internet-, oder GSM Router, ist die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Funktion bei Stromausfall nicht gewährleistet. Wird das Gerät an einer Internetverbindung mittels VOIP-Technologie b.z.w. einer Breitbandverbindung z.B. Kabel Deutschland betrieben, besteht grundsätzlich keine Funktionsgarantie. Strom und Telefonkosten trägt der Teilnehmer. Not- und Testanrufe sowie Statusmeldungen (Stromausfall etc. je Einheit) verursachen u. U. Telefonkosten.
12. ASD Hausnotruf benachrichtigt durch die Hausnotrufzentrale im Notfall, die in der Notrufverfolgungsliste genannten Personen in der angegebenen Reihenfolge. Die erste erfolgreiche Benachrichtigung der Notrufverfolgungsliste stellt ASD Hausnotruf von jeder weiteren Benachrichtigung frei. Kann im Notfall keine der angegebenen Personen erreicht werden, benachrichtigt ASD Hausnotruf im Namen und auf Kosten des Teilnehmers den örtlich zuständigen Rettungsdienst.
13. Der Teilnehmer testet das Gerät in regelmäßigen Abständen (Testauslösung des Funkfingers). Das Gerät ist vom Teilnehmer pfleglich zu behandeln. Störungen teilt der Teilnehmer ASD Hausnotruf unverzüglich mit.
14. Datenänderungen, insbesondere der Notrufverfolgung und bei Umzug, sind unverzüglich mitzuteilen.
15. ASD Hausnotruf kann ausgewählte Dritte zur Erfüllung seiner Vertragspflichten beauftragen.
16. Verursacht der Teilnehmer Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich, so muss er diese unverzüglich beseitigen lassen. Dies trifft ebenfalls zu, wenn ein Gerätegehäuse wegen nicht mehr zu beseitigender Ablagerungen insbesondere durch Nikotinrückstände, getauscht werden muss. Die Kosten für eine Instandsetzung von grob fahrlässige oder vorsätzlichen Schäden werden nur durch ASD Hausnotruf oder autorisierte Dritte durchgeführt. Sie sind angemessen zu vergüten. Ebenso haftet der Teilnehmer für Beschädigungen durch Überspannung oder den Verlust einzelner Gerätekomponenten in Höhe des Wiederbeschaffungspreises (Neupreis).
17. Für den Verlust des Funkfinger /Funksender haftet der Kunde in Höhe des Neupreis von € 125,- selbst. Wenn eine Verlustabsicherung bei Vertragsabschluss vereinbart wurde, entfällt die Haftung des Kunden. Die Verlustabsicherung ist begrenzt auf einen Schadenfall pro Hausnotruf-Vertragslaufzeit. Nach Inanspruchnahme der Verlustabsicherung, werden keine weiteren jährlichen Beiträge mehr fällig. Bereits bezahlte Beiträge können nicht erstattet werden. Die jährlichen Gebühren für die Verlustabsicherung werden jeweils in voraus abgebucht. Eine Buchung der Verlustabsicherung nach Vertragsabschluss ist nicht möglich.
18. Schadensersatzansprüche gegenüber ASD-Hausnotruf, gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich durch ASD-Hausnotruf vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.
19. Die Haftung ist im Falle Höherer Gewalt, insbesondere Sturm, Gewitter, Hochwasser, Erdbeben und Ähnliches ausgeschlossen. ASD-Hausnotruf kann für Beeinträchtigungen und Störungen der Strom- und Telefonnetze und Leitungen nicht haftbar gemacht werden.
20. ASD-Hausnotruf erfasst und speichert (Personen- und Vertragsbezogene) Daten. Diese werden unter Umständen auch im Rahmen der Datenschutzbestimmungen und im Rahmen des Vertrages gespeichert und verwandt.
21. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Cloppenburg.